

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-10-17

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Oertel, Holger
Telefon: 545 - 2466

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01139/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Auswahl von Projekten für Antrag auf EFRE-Förderung „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ im Rahmen des 2. Projektauftrags des Landes

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Auswahl der Projekte, für die ein Antrag auf EFRE-Förderung „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ auf der Grundlage der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Schwerin 2025“ im Rahmen des 2. Projektauftrags gestellt wird, in der folgenden Rangfolge:

1. Neubau einer Regionalschule Weststadt
2. Neubau der Kita Igelkinder im Rahmen der Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums der Arbeiterwohlfahrt im Mueßer Holz

Der Hauptausschuss nimmt die Projekte des Landes zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 27.4.2015 die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Schwerin 2025“ (ISEK) beschlossen. Das Konzept ist Voraussetzung und Grundlage für die Bewilligung von Mitteln des Förderschwerpunkts „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Periode 2014 bis 2020.

Im Maßnahmenteil des Stadtentwicklungskonzepts wurden Projekte den vier Handlungsfeldern (Baukultur, Städtebau, Verkehr, Bildung/soziale Infrastruktur) des EFRE-Förderschwerpunkts sowie entsprechend der Dringlichkeit der Durchführung drei Prioritätsstufen zugeordnet. Von den Projekten der Prioritätsstufe 1 wurde für 6 Projekte, deren Auswahl und Rangfolge durch den Hauptausschuss in der Sitzung am 19.1.2016 beschlossen wurde, beim Landesförderinstitut ein Antrag auf EFRE - Förderung gestellt. Dabei handelt es sich um die Projekte:

- Neubau Grundschule John-Brinckman
- Umbau Freilichtmuseum Mueß
- Möwenburgpark
- Wichernsaal des Diakonischen Werks
- Trauerhalle – ehemaliges Krematorium in der Friedhofsanlage
- Kindertagesstätte Schwerin Süd,

Der Sachstand zu diesen Projekten ist in der Anlage dargestellt.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (EM) hat dem Oberbürgermeister mit Schreiben vom 27.6.2017 einen 2. Projektauftrag zur Einreichung von Anträgen für Projekte im Rahmen der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mit weiteren Hinweisen zur Auswahl der Projekte, deren Dokumentation und zum Verfahren übersandt. Der zweite Projektauftrag richtet sich vor allem an Gemeinden, denen beim ersten Aufruf nicht in allen Handlungsfeldern Projekte bewilligt werden konnten.

Wie schon im ersten Auswahlverfahren soll der Hauptausschuss als Auswahlgremium für die Projekte fungieren, da die grundsätzliche Prioritätensetzung die Stadtvertretung bereits mit dem Beschluss über die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungsprojekts vom April 2015 getroffen hat. Da mit den Förderentscheidungen des Landes im Rahmen des 1. Projektauftrags rd. 2/3 des gesamten Fördervolumens gebunden sind und die Stadt bereits für Projekte aus jedem EFRE – Handlungsfeld eine Förderung beantragt hat, soll im Rahmen des 2. Projektauftrags nur noch für zwei Projekte ein Förderantrag gestellt werden.

Der Neubau einer Regionalschule in der Weststadt steht in engem Zusammenhang mit dem Projekt »Neubau der John-Brinckman-Schule« am gleichen Standort, für das bereits im Rahmen des ersten Projektauftrags eine Förderung beantragt wurde. Nach aktueller Schulentwicklungsplanung wird die Regionalschule dringend zur Entlastung der Erich-Weinert-Schule sowie weiterer Regionalschulen im Stadtgebiet benötigt. Sie ist durchgehend 3-zügig konzipiert.

Der Ersatzneubau der »Kita Igelkinder« steht im Zusammenhang mit dem Eltern-Kind-Zentrum der Arbeiterwohlfahrt, das bereits im Rahmen des ersten Projektauftrags in der Auswahl war, bei dem dann aber zugunsten der Kindertagesstätte Schwerin Süd auf einen Antrag verzichtet wurde. Das Projekt ist dem »EFRE-Handlungsfeld D – Verbesserung städtischer Infrastrukturen im Bereich Bildung und Soziales« zuzuordnen. Bei diesem Projekt werden die Fördermittel an den Projektträger übertragen. Den Eigenanteil leistet der Projektträger

In der Anlage sind die Projektdatenblätter für die beiden Projekte beigelegt. Die Reihenfolge entspricht aus Sicht der Verwaltung der Bedeutung der einzelnen Projekte für die Stadtentwicklung.

Zusätzlich werden auf Bitte der Landesbauverwaltung (Finanzministerium, BBL) für zwei Projekte des Landes im Stadtgebiet von Schwerin Förderanträge durch die Stadtverwaltung beim Landesförderinstitut eingereicht. Dabei handelt es sich um die Grundsanierung von Innenräumen im Staatlichen Museum sowie um die Sanierung der ehemaligen Waffenschmiede in der Johannes-Stelling-Straße. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die Landesbauverwaltung. Die Verantwortung für die Durchführung der Vorhaben und die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel liegt ebenfalls ausschließlich beim Land. Die Förderung dieser Vorhaben hat keine Auswirkungen auf das Fördervolumen für Projekte der Stadt. Die Antragstellung durch die Stadt erfolgt aus formalen Gründen. Die Projektdatenblätter für diese Vorhaben werden damit lediglich zur Kenntnisnahme beigelegt.

Weiteres Verfahren

Bis zum 30.11.2017 soll eine Entscheidung über die Förderung der Projekte durch das jeweils zuständige Ministerium (EM)/ Auswahlgremium und anschließend eine Mitteilung an

den Antragsteller erfolgen.

Der Erlass der Zuwendungsbescheide durch das LFI ist ab März 2018 vorgesehen.

2. Notwendigkeit

Der Beschluss über die Projekte, für die eine EFRE – Förderung beantragt werden soll, mit Festlegung der Reihenfolge ist Teil des durch das Land vorgegebenen Verfahrens und damit Voraussetzung für eine Antragstellung und die Bewilligung von EFRE-Fördermitteln.

3. Alternativen

Die Landeshauptstadt verzichtet auf die Förderung der für die Stadtentwicklung wichtigen Projekte.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Der Beschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien. Durch eine Förderung werden aber Investitionen in Projekte möglich, die positive Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien haben können.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Der Beschluss hat keine unmittelbare Relevanz für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Durch eine mögliche Förderung werden aber Investitionen in Projekte möglich, deren Umsetzung positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

1. Vereinbarung zwischen der Stadt Schwerin und dem Land MV über die Auswahl von Projekten im Rahmen integrierter Stadtentwicklungsprojekte
2. Bericht zum Sachstand der Förderprojekte aus dem 1. Projektauftrag
3. Projektdatenblätter »Neubau Regionalschule Weststadt und »Kita Igelkinder«
4. Projektdatenblätter „Landesprojekte“

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister